

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 42

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xx. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

24. October 1874.

Nr. 42.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten. (Fortschung.) J. v. Scriba,
Der St. Gotthard. (Fortschung.) von den Bogaert, Télégraphie électrique de campagne. Rückbl. — Ausland: Der
Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen. (Fortschung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der
schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten
am 24. September 1874.

(Fortschung.)

Die zweite Resolution wird verlesen.

Oberst Rothpletz: Ob man den Mann in seinem Heimathsort oder da wo er sich aufhält zum Dienste nimmt, kommt auf dasselbe heraus. Es ist die blanc bonnet et bonnet blanc. Die Hauptfrage ist, daß man ihn nimmt. Man trifft jedoch den Mann da am leichtesten, wo er sich gerade aufhält. Der Heimathsort weiß oft gar nicht, wo sich der Mann befindet. Bisher hat es viele Leute gegeben, die sich auf diese Weise dem Dienst entzogen haben und sich militärfrei machten. Diesem wird durch die neue Bestimmung, daß der Mann in einem Truppenkörper des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz habe, eingeholt werde, abgeholfen. Oberst Rothpletz beantragt deshalb den Antrag des Bundesrates anzunehmen, entgegen dem Antrag des Central-Comité's.

Oberst Egloff gibt das Präsidium an Hrn. Oberst Feib ab.

Oberst Egloff: Die Frage hat ihre praktische und ihre theoretische Seite. Theoretisch ist richtig, man findet den Mann da am besten, wo er seinen Wohnsitz hat. Doch der Mann reist in dem Augenblick, wo er dienstpflichtig wird, ab und entzieht sich dem Militärdienst auf diese Weise. Es ist zu viel Gelegenheit geboten, sich den Augen der Behörde zu entziehen, die Kontrolle ist sehr erschwert, ja unmöglich gemacht. Die Frage ist, will man dem Mann, sobald er einmal eingeholt ist, bedingten oder unbedingten Urlaub geben. Will man strenge Kontrolle üben, so muß man dieses in sein Wanderbuch schreiben. Die Militär-Direktoren, die

Sektion Solothurn und Oberst Paravicini haben sich in ihren Berichten ähnlich ausgesprochen.

Bei einem erfolgenden Aufgebot soll jeder Mann verpflichtet sein, sich bei seinem Truppenkörper zu stellen. Für Wiederholungskurse ist es etwas Unbedarf.

Die finanzielle Frage kommt auch noch in Unbekannt, wegen Anschaffung derjenigen Ausstüttungsgegenstände, welche die Eidgenossenschaft nicht bezahlt.

Major Meister ist gegen den Antrag des Herrn Oberst Egloff. Formell, da sich nur eine Sektion für denselben ausgesprochen hat; materiell, es handelt sich um Durchführung eines großen Grundzuges, des Aufhörens der Heimathangehörigkeit. Er theilt die Furcht des Central-Comité's und der Militär-Direktoren nicht, daß durch Annahme der vom Bundesrat beantragten Bestimmung die Kontrolen erschwert und das Entziehen vom Militärdienst erleichtert werde. Die Resolution möge daher nicht angenommen werden und die Versammlung sich über den Gegenstand nicht aussprechen.

Artillerie-Major Frei: Die Frage ist in der Sektion Basel besprochen worden und die Ansicht, daß wir uns dem Antrag des Central-Comité's anschließen müssen, war eine allgemeine.

Basel hat sehr viele Aufenthalter und Niedergelassene. Wir würden, wenn die bündesrätliche Bestimmung angenommen würde, ein großes Kontingent haben, welches rasch wieder verschwindet.

Nimmt man nur die Niedergelassenen zum Dienst, so läßt sich, wenn die Kontrolen gehörig geführt werden, leicht konstatiren, wo der Mann eingeholt ist.

Zum Schluß beantragt Major Frei, den Antrag des Comité's zu unterstützen, doch denselben genauer zu präzisieren.

Lieutenant Roulet: In Neuenburg ist die Frage

lange und eingehend besprochen worden. Es handelt sich die gesetzliche Bestimmung so zu fassen, daß man die „Schlaumeier“, die sich dem Dienste zu entziehen suchen, erwischen kann. Bisher haben sich Viele zu entziehen gewußt. Sie reisten ab und änderten den Wohnort, sobald man sie zum Dienste nehmen wollte. Jetzt wird es noch schlimmer. Wenn der Antrag des Bundesrates angenommen wird, so wird es ihnen noch leichter werden, sich dem Dienst zu entziehen.

Hauptmann Gabuzzi: Es gibt viele dienstpflichtige Leute, die ihr Domizil fortwährend wechseln. Der Kanton Tessin hat eine besonders große Emigration. Man sollte aus diesem Grund nur die Niedergelassenen, nicht aber die Aufenthalter eintheilen. Diejenigen, welche in einem andern Kanton sich zeitweilig aufzuhalten, sollten gehalten sein, in ihrem Heimatkanton Dienst zu thun.

Oberstlieutenant Bollinger sagt, er habe den Artikel 15 oft gelesen, doch gestehe er, er habe ihn nicht verstanden. Es fehle die Klarheit. Es sei nicht ersichtlich, ob nur der Rekrutendienst oder der Eintritt in das Bundesheer verstanden sei.

Nach dem Antrag ist doch gesagt, wo der Rekrut seinen Unterricht erhalten soll. Am Ende, wenn er sich auch einige Zeit entzieht, bringt man ihn doch in seine Heimat zurück. Sonst findet man ihn gar nie.

Schaffhausen hat Ueberzählige. Wir haben bisher keine Aufenthalter genommen, dasselbe ist in den meisten Kantonen geschehen.

Kommandant Farondon: Der Artikel ist zu unbestimmt gehalten.

Jeder Bürger muß in seinem Kanton in einem bestimmten Jahr in das Bundesheer eingetheilt werden und hat in seinem Kanton Dienst zu thun, wenn er nicht in einem andern eingetheilt ist.

Er beantragt folgende Fassung:

Jeder Schweizerbürger, welcher, im wehrpflichtigen Alter angelangt, sich nicht der Rekrutirungsbehörde stellt, und derjenige, welcher bereits im Bundesheer eingetheilt ist und sich seiner Militärpflicht entzieht, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des eidg. Militär-Gesetzes bestraft.

Oberstlieutenant Frei glaubt, es handle sich hier um Erleichterung der Kontrolle und wünscht Abkürzung der Diskussion. Es sei über die Sache schon zu viel gesprochen worden.

Oberst Bachofen unterstützt den Antrag des Central-Comité's. Glaubt nicht, daß die beiden sehr verschiedenen Systeme blanc bonnet et bonnet blanc seien. Abgesehen von der Schwierigkeit der Kontrolle kommt noch die der Sprache dazu. Man könne ja mit den Tessinern und Graubündnern gar nicht reden. Da würde die Instruktion etwas schwierig werden. Das beste sei, der Mann gehe in seine Heimat, um sich instruiren zu lassen.

Die Truppen sollen ihre Offiziere, diese ihre Truppen kennen. Wenn sich einer wo niederläßt, so kann man ihn allerdings zu einem Truppenkörper des Kantons, wo er sich niedergelassen hat, übersezten.

Mit einem Wort: Der junge Mann thut in dem Kanton Dienst, wo er ist.

Präsident Oberst Feiz empfiehlt Kürze.

Oberstlieutenant Bluntschli: Bei der Artillerie können die Leute in allen Sprachen instruirt werden. Dasselbe wird bei den andern Waffen der Fall sein, wenn der Unterricht einmal centralisiert ist. Es handelt sich den Gedanken einer Armee zu verwirklichen. Unterstützt den bündesrätlichen Antrag.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag, sich über den Gegenstand gar nicht auszusprechen, die Mehrheit.

3. Abschnitt IV, §. 30.

Das Central-Comité beantragt Zustimmung zu dem nationalrätlichen Entwurf (Tafel XVII, S. 66).

In diesem Sinne haben sich die Sektionen Schaffhausen und Glarus und Oberst Paravicini ausgesprochen.

Oberst Rothpletz: Es ist eine wichtige Frage, die Errichtung der Verwaltungstruppen und die Organisation des Verpflegswesens. Es gehört dieses zu den Punkten, die am meisten bestritten werden. Bei der ausgesprochenen Abneigung gegen das Kommissariat ist es gut, wenn ein Truppenoffizier sich über den Gegenstand ausspricht. Eine eingehende Behandlung ist dringend geboten, damit nicht schwer wiegende Nachtheile für unsere Armee entstehen.

Der bündesrätliche Entwurf beantragt Verwaltungstruppen und diese sind eine Nothwendigkeit. Es genügt aber, wenn wir bei der beantragten Verwaltungsdvision bloß die Cadres aufstellen. Im Frieden sind die Leute ohnedies ohne Beschäftigung. Besser ist es, wir liefern dem Kommissariat disziplinierte Soldaten. Statt die Reihen der Armee zu schwächen, ist es weit zweckmässiger, wir entnehmen den Bedarf der Landwehr. Oft wird die Verwaltungsdvision gar keine Wagen bedürfen. In den Alpen z. B. findet sich Fleisch, Brot dagegen werden wir keines finden. Im Jura ist dasselbe der Fall. Allerdings wird man mit der Verpflegung nicht in pedantischer Weise zu Werke gehen. Doch die Requisitionen, wo nothwendig, müssen mit Ordnung betrieben werden, sonst schwelgt die eine Truppenabtheilung im Ueberfluß, die andre leidet Hunger.

Die Verpflegung einer großen Armee ist überhaupt eine schwierige Sache. Sie wird zur Unmöglichkeit, wo das Verpflegswesent nicht wohl geordnet ist.

Da die eine Division oft mit grössern Verpflegsschwierigkeiten zu kämpfen hat als die andere, so soll der Oberkriegskommissär das Recht haben, die Verpflegsanstalten den Divisionen nach Bedarf zuzuteilen. Die eine kann ihrer oft entbehren, die andere braucht mehr. Redner stellt daher den Antrag:

„Die Delegirten des schweiz. Offiziersvereins unterstützen den Vorschlag des Bundesrates (Art. 7) betreffend die neu aufgeführte Truppengattung der Verwaltungstruppen.“

In Beziehung auf die Organisation der Verwaltungsdvision wünscht die Versammlung folgende Modifikationen.

1) Von der I. und III. Sektion sind im Frieden nur die Cadres aufzustellen, und zwar:

I. Sektion, Verpflegungsabtheilung.

Abtheilungschef, Oberl. 1.

Offiziere, Lieutenants 2.

Feldweibel 1.

Fouriere 2.

Trainsoldaten 2.

III. Sektion. Nach Vorschlag des Bundesrathes.

Dagegen sei zu diesem Vorschlag folgender Passus aufzunehmen:

Die Arbeiten der I. und III. Sektion, wie solche im Vorschlag des Bundesrathes aufgeführt, sowie der Train der letzteren werden der Landwehr entnommen.

Zu diesem Behuf sollen die Model der in diese beiden Sektionen der Verwaltungsdvision als Arbeiter eingetheilten Wehrmänner der Landwehr im Frieden genau nachgeführt und beständig ergänzt werden.

2) Die Transportabtheilung ist auf einen täglichen Bedarf an Lebensmittel und Hafer für eine Division von circa 12000 Mann mit 2100 Pferden zu berechnen, wobei die Nation des Mannes 955 Gr. (750 Gr. Brod, 150-Gr. Gemüse, 25 Gr. Salz, 30 Gr. Kaffee), die Nation des Pferdes auf 10 Pfund Hafer angenommen wird.

Es ergibt dies ein Gewicht von rund 1320 Ctr., welches auf 33 vierspännigen Wagen (per Pferd 10 Ctr., per Wagen 40 Ctr.) transportirt wird, welche handliche Kolonne in 3 Abtheilungen zerlegt werden kann.

Der Bestand der Kolonne wäre folgender:

Reitpferde. Zugpferde.

| | | |
|-------------------------|-----------|------------|
| Abth.-Chef, Tr.-Hauptm. | 1 | 1 |
| Trainlieutenants | 3 | 3 |
| Pferdearzt | 1 | 1 |
| Feldweibel | 1 | 1 |
| Fourier | 1 | 1 |
| Train-Wachtmeister | 3 | 3 |
| Train-Korporale | 6 | 6 |
| Trainsoldaten | 72 | — |
| Wärter | 1 | — |
| Trompeter | 3 | 3 |
| Wagner | 2 | — |
| Husschmied | 2 | — |
| Sattler | 2 | — |
| Total: | 98 | 19 |
| | | 136 |
| | | 155 |

Wagen: 33 Proviantwagen, 1 Feldschmiede = 34.

3) Die Verwaltungsdvision kann vom Oberfeldkriegskommissär den Armeedivisionen zugethieilt oder nach Bedürfniß, Lage des Kriegsschauplatzes, Art der Operation, einzeln oder mehrere vereint verwendet werden.

4) Die Mannschaften der Verwaltungstruppen sind zu zeitweisen Übungen einzuberufen. —

Motive: a) Mit dieser Eintheilung verfügt die

Armeedivision über stägigen Lebensmittelvorrath, was in der Regel bei richtiger Anlage der Etappen genügen wird, um mit den vorhandenen Transportmitteln rechtzeitig ergänzt werden zu können.

b) Ist dies nicht der Fall — in Folge besonderer Verhältnisse — so hat es der Oberkommissär in der Hand, mehrere Kolonnen auf ein Ziel zu richten, während andere Truppen direkt an den Eisenbahnstrecken die Lebensmittel mit den eigenen Fuhrwerken fassen können.

c) Die Arbeiter der Sektionen werden zu Soldaten ausgebildet und so die Cadres mit disziplinirter in der Arbeit kundiger Mannschaft ausgefüllt. —

Oberst Paravicini: Der Vorredner hat sich viele Mühe gegeben, die Wichtigkeit des Verpflegswesens darzuthun. Diese Wichtigkeit wird von Niemand bestritten. Doch wie die verschiedenen Spezialwaffen, so sucht auch das Kommissariat und die Sanitätsbranche sich von der Truppenführung zu emanzipiren, sich selbstständig außerhalb der Armee zu konstituiren. So wäre z. B. besser Divisionsweise kleine Pontontrains zu haben, als große Brückenequipagen in der Reserve, die nie zur Hand sein werden.

Etwas ähnliches finden wir bei dem Kommissariat. Es ist ein großer Unterschied zwischen den kampfenden und nichtkampfenden Waffen. Gleichwohl dürfen sich die letztern nicht isoliren, wenn dieses der Armee nicht zum Nachtheil gereichen soll.

Die Kommissariats-Offiziere sind aber nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe, wie die Aerzte und die Artillerie. Sie begnügen sich aber nicht damit, ihre Branche zweckmäßig einrichten zu wollen, sie wollen in alle Einrichtungen der Armee hineingezogen werden. Gleichwohl übertragen die Kommissariats-Offiziere die Truppenoffiziere nicht durch ihr Wissen.

Sanität und Kommissariat sollten nicht mit den andern Waffen aufgeführt werden.

In Deutschland sind es Beamte, die ihre Pflicht genau erfüllen, aber nicht sich in das Getriebe der Heeresorganisation hineinmengen.

Der Kommissariatschef der Division gehört unter den Stabschefs; die Quartiermeister gehören zu den Bataillonen. Sie wehren sich gegen die Intendantur. Zählt man den Quartiermeister selbst zu der Intendantur, so ist der Bataillonskommandant genötigt, seinerseits einen Offizier zur Verhandlung mit dem Intendanten-Quartiermeister zu bezeichnen. Doch der Quartiermeister gehört zur Truppe.

Wir haben 3 Anträge, den vom Bundesrath, den der Kommission des Nationalrathes und den des Hrn. Oberst Rothpletz. — Nedner stellt deshalb keinen Antrag oder vielmehr schließt sich dem des Comité's an.

Wir brauchen Kommissariats-Offiziere und brauchen Train. Über das wieviel läßt sich sprechen.

— Die Kommissariats-Offiziere sollen aber nicht ein Staat im Staat sein. Es soll dahin getrachtet werden, daß in der Armee-Organisation nur das Nothwendige vorgesehen werde. Nur keine Bäcker- und Metzgerkompanien. Die Armee wäre

mit dieser Einrichtung 1870/71 gewiß schlechter bedient worden. Es ist nicht notwendig, sich mit sog. Verwaltungsdisionen lächerlich zu machen.

Man hat schon oft über das Kommissariat geschimpft. Oft aber lag die Schuld auch nicht am Kommissariat.

Der größte Fehler, welchen ich gefunden, ist das absolute Kommandiren des Oberkriegskommissärs, um so mehr, da dieses nicht immer in der geschicktesten Weise geschieht. — Es folgen Beispiele. — Herr Bundesrath Welti sagte einmal in der Bundesversammlung, er könne nicht über den Kriegskommissär befehlen. Doch wir wollen nichts schlechteres an die Stelle dessen, was jetzt nicht gut ist, setzen.

Verwaltungsdisionen gehen über das Ziel, welches wir anstreben müssen, hinaus.

Oberst Feiz: Die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Organisation der Verpflegseinrichtungen wird zugegeben. Die Frage ist, soll man die Arbeit dem Frieden zuweisen oder sie auf den Krieg versparen. Der Redner legt dann den Bestand der notwendigen Fuhrwerke dar und erklärt sich für eine feste Organisation und diese soll im Frieden durchgeführt werden, denn der Friede ist die Zeit der Vorbereitung. Er kann sich nicht damit befrieden, daß man Leute im Krieg von der Truppe wegnehme, um sie bei den Verwaltungstruppen zu verwenden. Die Ausbildung derselben hat dem Staate Geld gekostet. Man sieht die Organisation der Truppen und nimmt ihnen die tüchtigen Leute weg. Der feldmäßige Betrieb der Bäckerei ist von dem gewöhnlichen sehr verschieden, die Leute müssen eingeübt werden, wie dieses beim Genie auch der Fall ist. Die Verpflegstruppe muß, wie diese Waffe ihre Arbeiter, ebenso ihre Bäcker und Mezger einüben. Allerdings kann man Leute verwenden, die zum Kriegsdienst weniger geeignet sind.

Dieses die Gründe, welche ihn veranlassen, dem bündesrätlichen Entwurf beizupflichten. Nach diesem sollen in den Wagen der Verpflegsdisionen Lebensmittel für 4 Tage, nach dem Antrag der Kommission für 2 Tage, nach dem des Herrn Oberst Rothpletz für 3 Tage mitgeführt werden. — Das was der bündesrätliche Antrag vorgesehen, scheint ihm das Minimum, welches verlangt werden kann. Wenn man die Zeit vor und nach einer Schlacht bedenkt, so wird man finden, daß ein tägiger Lebensmittelvorrath wenig ist. Wenn die Armee sich einige Tage von der Basis entfernt, so braucht sie viele Wagen. Sie muß ihre Fuhrwerke hin- und zurückschicken können, bevor der Lebensmittelvorrath erschöpft ist. Oberst Rothpletz will die Verwaltungsdisionen den andern Divisionen nach Bedarf zutheilen. Dieses ist sehr unzweckmäßig. Die Verwaltungsdision soll ebenso wenig als das Bataillon und die Schwadron getheilt werden. Oberst Paravicini hat eine Bemerkung über das Kommissariat gemacht. Doch man soll dem Kommissariat entgegen kommen und nicht bei Halbheiten stehen bleiben. Es sei ganz gut, wenn sich das

Kommissariat emanzipire. Wie es in die Heeresmaschine eingehängt werden soll, darüber lasse sich sprechen, doch die Befehlsverhältnisse zwischen dem Kommissariat und der Truppenführung gehören in das Dienstreglement, nicht in das Gesetz über Militär-Organisation.

Dagegen ist Redner damit einverstanden, daß die unglückliche Centralisation des Kommissariats aufhöre.

Man darf sich nicht damit begnügen, auf eigenem Gebiet schlagen zu wollen. Doch selbst für den Krieg auf eigenem Gebiet genügt eine Eisenbahnlinie zur Verpflegung der Armee nicht. Eine Entgleisung, die Sprengung einer Brücke, eines Tunneles durch eine feindliche Streifpartei könnte die Verpflegung der Armee unmöglich machen.

Redner citirt als Beispiele die Verhältnisse der Nord- und Südfront. Bei der bündesrätlichen Organisation der Verpflegstrains sei alles darnach angelan, daß wir dem Feind entgegengehen können. Dies ist notwendig.

Oberst Küngli: Die nationalrätliche Kommission erkennt in der Organisation der Verpflegstruppen einen Fortschritt. Die Anregung war immerhin verdienstlich. Doch tüchtige Kommissariats-Offiziere haben sich gegen den Entwurf ausgesprochen. Das Angemessenste schiene, die Regieverpflegung versuchsweise einzuführen. Es scheint ihm noch nicht ganz an der Zeit, ganz mit dem Lieferanten-System zu brechen.

Bevor man dieses thue, soll man etwas Besseres haben, es dürfe für den Augenblick genügen, die Gabres aufzustellen. Zuerst aber wollen wir uns überzeugen, ob das neue System gut ist, und daß selbe nicht blindlings annehmen.

Es ist auch dringend geboten, dafür zu sorgen, daß der Troß nicht zu groß werde. Es ist aus diesem Grunde dringend geboten, die Zahl der Fuhrwerke zu reduziren.

Nach dem bündesrätlichen Entwurf sind 4 Tage Proviant bei der Verpflegsdision, 3 Tage Proviant bei den Truppen und in ihren Fuhrwerken vorgesehen. Meist werde es genügen, wenn die Verpflegsdisionen für 2 Tage Reservevorrath nachführen. Allerdings müssen wir den Fall, daß wir Krieg im Ausland zu führen haben, als ganz sicher in Aussicht nehmen. Aus diesem Grund dürfen wir unter dieses Minimum nicht heruntergehen.

Immerhin werden wir soviel als möglich die Eisenbahnen benützen, wir werden in ihrer Nähe bleiben und uns auch nicht so weit von der Basis entfernen, daß wir mit den vorgesehenen Fuhrwerken nicht ausreichen würden. Im Notfall kann man die Verpflegsanstalten nach Möglichkeit durch Requisition ergänzen.

Ob zwei- oder vierspänige Fuhrwerke zur Anwendung kommen sollen, darüber spricht sich die nationalrätliche Kommission nicht aus. Die Kommissariats-Offiziere machen für vierspänige Fuhrwerke geltend, daß wenn bei zweispänigen Fuhrwerken ein Pferd erschossen werde, das Fuhrwerk nicht mehr fortgebracht werden könne. Doch da-

gegen läßt sich auch einwenden, daß zweispänige Fuhrwerke auf schwierigen Wegen leichter fortgebracht werden können und leichter beweglich seien, als vierspänige schwerfällige Wagen. Der Redner schließt sich dem Antrag des Oberst Rothplez an.

Kommissariats-Major Deggeller: Wenn die Verpflegung bei den letzten Truppenaufgeboten vielfach zu wünschen übrig ließ, so war die Ursache, daß das Kommissariat zu wenig zahlreich war und daß es zu wenig Kompetenzen, zu wenig praktische Erfahrung und auch von den Truppenoffizieren oft zu wenig Unterstützung hatte. — Da wir keine Eroberungskriege in Aussicht nehmen, so brauchen wir unsren Verpflegseinrichtungen nicht die Ausdehnung zu geben, welche in andern Armeen für nothwendig erachtet werden. Es möchte daher von der Errichtung von Verwaltungsdisionen für jede Armeedivision Umgang genommen werden. Dagegen sollte eine solche für die Reserve-Verpflegsmagazine in der durch den Bundesrat vorgeschlagenen Stärke in's Leben gerufen und für die Herstellung einer Feldbäckerei die nothigen Vorberehrungen getroffen werden.

In Übereinstimmung mit den Ansichten des Herrn Oberst Paravicini wäre für unsre Verhältnisse unbedingt das gemischte Verpflegssystem zur Anwendung zu bringen. Als: 1. In engen Kantonnements aus stehenden und beweglichen Magazine mit Ergänzung der Vorräthe, a) durch Landeslieferung, b) direkten Anlauf, c) Lieferanten und d) im Nothfall Requisition. 2. In weiten Kantonnements durch a) die Quartiergeber und b) durch Magazine. In der sorgfältigen Anlegung und Dotirung der Armee, Feld-, Etappen- und Reserve-Magazine, unterstützt durch eine tüchtige Transportsleitung und in der weitgehendsten Ausnützung der uns zu Gebote stehenden Kommunikationsmittel liegt für uns der Schwerpunkt der Durchführung einer geregelten Verpflegung. Die Verpflegung in Regie ist im Frieden mit großen Kosten verbunden. In Preußen und Österreich sucht man Verwaltungspersonal und Fuhrwerk möglichst zu vermindern. — Bei uns wäre es besser mehr auf Verstärkung der strategischen Linten und Punkte durch künstliche Befestigungen Bedacht zu nehmen, als große Summen für die Verwaltungstruppen auszugeben. — Wichtig wäre, die Frage zu prüfen, inwiefern die Verpflegung der Armee durch Konserven möglich wäre. Diese Art Verpflegung würde ermöglichen, daß ganze Land zur Verpflegung des Heeres beitragen zu lassen.

Redner will den eisernen Bestand auf 2 Nationen erhöhen. In andern Armeen trägt der Soldat bis 4 Nationen.

In Bezug auf die Stärke der Transportabtheilung und der derselben beizustellenden Fuhrwerke sei der nationalräthlichen Kommission beizustimmen. Die Bildung eines Militär-Fuhrwesens-Körps sei durch die Verhältnisse geboten. Die Sicherstellung der Verpflegung, wie sie in dem nationalräthlichen Antrag angenommen ist, scheint zu genügen. Es dürfte noch zu untersuchen sein, ob Einrichtung

eines eigenen Militär-Fuhrwesens-Körps nicht zweckmäßig wäre. — Er theilt die Befürchtungen des Oberst Feiz nicht und kann sich mit dem Antrag des Oberst Rothplez einverstanden erklären.

Kommissariatshauptmann Hegg spricht Namens der Berner Sektion für Festhalten an dem bundesräthlichen Vorschlag. Eine Armee bedürfe zur Verpflegung eigener Organe. Man kann allerdings darüber streiten, wie weit man gehen dürfe, doch der Verpflegungsdienst müsse im Vorhinein organisiert werden. Man hat die Errichtung der Fuhrwerker-Kompanien nicht beanstanden, weil man sie für nothwendig erkannt, man sollte dasselbe mit den Verpflegungsdisionen thun, die auch nothwendig sind; die Kommissariats-Offiziere können aus den Recruten ebenso gut Soldaten machen als die Truppenoffiziere. Vor allem rüsten wir jede Division aus, wenn man es angemessen findet, kann man im Nothfall Aenderungen vornehmen.

Die Achte führt allen Armeen die Verpflegungsbedürfnisse nur von der letzten Eisenbahnstation zu. Die Deutschen haben ihre Verpflegungsbedürfnisse auch nicht mit Fuhrwerken, sondern mit der Eisenbahn kommen lassen. Wir bedürfen einen ebenso zahlreichen Verpflegungs-Apparat als die andern Armeen.

Oberst Lecomte: Die Militär-Gesellschaft des Kantons Waadt fürchtet, die Bäcker- und Mezger-Kompanien werden den Anforderungen nicht entsprechen. Es stehe zu befürchten, daß es mit solchen Anstalten in Zukunft noch schlechter mit der Verpflegung bestellt sein werde, wie bei den letzten Truppenaufgeboten, die doch schon zu vielfachen Klagen Ulaß gegeben. Wir haben keine so große Armee, daß wir zur Aufstellung zahlreicher Extra-Körps viel Kräfte verwenden könnten. Wir müssen uns nur für die Defensive vorbereiten und da können wir manche Einrichtung entbehren, welche in andern Armeen, die für weitgreifende Offensive-Unternehmen organisiert sind, nothwendig erscheinen.

Oberfeldarzt Schwyder sagt kurz, von der Absicht geleitet, die Bemühungen des Kommissariats zu unterstützen, stimme er zu den weitestgehenden Anträgen.

Oberst Egloff zieht den Antrag des Comité's zurück. Es stehen sich in Folge dessen nur der Vermittlungs-Antrag des Oberst Rothplez und der des Herrn Oberst Feiz, Zustimmung zu dem bundesräthlichen Vorschlag, entgegen.

Der Vermittlungs-Antrag des Herrn Oberst Rothplez erhält 48, der des Herrn Oberst Feiz 18 Stimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Die Schlacht bei Arbedo am 30. Juni 1422.

In Folge des Proviant-Verlustes vom Tage vorher wurde eine Abtheilung von 600 Mann früh Morgens in's Misocco-Thal geschickt, um Lebensmittel zu requiriren. In alten Luzerner Chroniken